

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Johanna Voß, Werner Dreibus, Harald Koch, Dorothee Menzner und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/11274 –**

Atomstromimporte durch die Ostsee

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Region Kaliningrad werden von Rosatom zwei Atomreaktoren mit zusammen ca. 2 400 Megawatt Leistung, die in den Jahren 2016 und 2018 in Betrieb gehen sollen, gebaut. Ziel der Neubauten ist, Strom für den Export unter anderem nach Deutschland und Norwegen zu produzieren. Der russische Energiekonzern Inter Rao plant, den Atomstrom über Polen oder über eine Stromleitung durch die Ostsee nach Deutschland zu exportieren (siehe u. a. Handelsblatt vom 3. November 2011 und SPIEGEL ONLINE vom 9. April 2012). Damit würde das Ziel der Energiewende in Deutschland konterkariert.

Die Atomanlagen in der Region Kaliningrad würden unter die Espoo-Konvention zu grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfungen fallen. Allerdings hat Russland die Espoo-Konvention nur unterschrieben, aber nicht ratifiziert.

1. Gab es Gespräche zwischen der Bundesregierung und der russischen Regierung oder russischen Unternehmen (u. a. Rosatom, Rosenergoatom oder Inter Rao) über einen möglichen Import von Strom, vor allem aus den neuen Atomkraftwerken in der Region Kaliningrad (Baltiyskiy Nuclear Power Plant)?

Wenn ja, wann, mit wem, mit welchem Inhalt, und mit welchen Ergebnissen?

Während der deutsch-russischen Regierungskonsultationen am 19. Juli 2011 in Hannover hat die damalige Ministerin für wirtschaftliche Entwicklung der Russischen Föderation, Elwira Nabiullina, das Thema Export von Strom aus Kaliningrad gegenüber dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler, angesprochen. Es wurde eine Prüfung auf Arbeitsebene zugesagt.

Am Rande der 31. Sitzung der SAG am 26. Oktober 2011 wurde das Thema vom russischen Co-Vorsitzenden Slepnov gegenüber dem ehemaligen Staats-

sekretär Jochen Homann angesprochen. Dabei wurde auf die begonnenen Gespräche zwischen den Stromunternehmen Inter RAO UES und Netzbetreiber 50 Hertz verwiesen.

2. Welche Pläne oder Überlegungen zum Stromimport aus Russland in die Europäische Union (EU) sind der Bundesregierung bekannt, und wer ist daran beteiligt?

Der Bundesregierung sind die Überlegungen des russischen Stromunternehmens Inter RAO UES zu Lieferungen aus dem geplanten Kernkraftwerk Baltiskaya nach Deutschland bekannt. Inter RAO UES hat sich mit dem Vorhaben „Interconnection Kaliningrad Region Power System – German Power System“ um den Status „Vorhaben von gemeinsamen Interesse“ beworben. Entsprechend den Regelungen des Verordnungsvorschlages „Transeuropäische Energieinfrastrukturleitlinien“ der Europäischen Kommission schließen sich nun Auswahlverfahren auf europäischer Ebene an.

Weitere Pläne kennt die Bundesregierung nicht. Russland liefert bereits jetzt Strom in die EU-Länder Litauen und Finnland.

3. Gab es Gespräche zwischen der russischen Regierung oder russischen Unternehmen und der Bundesregierung oder der EU über den Plan, eine direkte Unterwasserleitung zwischen den im Bau befindlichen Atomkraftwerken in Kaliningrad und Deutschland zu bauen?

Wenn ja, mit welchem Inhalt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Was ist der Bundesregierung über den Plan einer solchen Ostseeleitung unter Wasser bekannt?

Die russische Seite spricht von einer in der Ostsee zu verlegenden Hochspannungsleitung mit einer Kapazität für 1 000 Megawatt.

5. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von Gesprächen zwischen deutschen Unternehmen und russischen Unternehmen oder der russischen Regierung über Stromimporte aus Russland?

Es gab Gespräche zwischen 50 Hertz und Inter RAO UES. Der Inhalt ist der Bundesregierung nicht bekannt.

6. Welche Rolle spielten in solchen Gesprächen die Überlegungen einer Stromleitung durch die Ostsee?

Gegenüber der Bundesregierung wurde immer nur von einer in der Ostsee verlegten Hochspannungsleitung gesprochen. Die russische Seite hat auch Gespräche mit Polen geführt, der Inhalt ist nicht bekannt.

7. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung bezüglich einer Beteiligung deutscher Unternehmen am Bau oder an der Finanzierung der Atomkraftwerke in Kaliningrad?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

8. Führt die Bundesregierung Gespräche über die Verantwortlichkeit für und die Entsorgung des bei der Produktion des Exportstroms anfallenden Atommülls, oder sind der Bundesregierung Gespräche anderer hierüber bekannt?

Gespräche zur Entsorgung der in Rede stehenden Reaktoren in Kaliningrad wurden von der Bundesregierung nicht geführt.

9. Welche Position hat die Bundesregierung zu möglichen Stromimporten aus Russland, insbesondere aus dem neuen Atomkraftwerk Kaliningrad?

Die Entscheidung über mögliche Stromlieferungen aus Russland nach Deutschland unterliegt letztendlich der unternehmerischen Entscheidung der gegebenenfalls an solchen Energiehandelsgeschäften Beteiligten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

10. Ist die Bundesregierung aufgrund eines möglichen Unfalls in den Atomkraftwerken in Kaliningrad und den möglichen Auswirkungen für die Ostsee und die anliegenden Staaten besorgt?

Die Entscheidung für oder gegen die Nutzung der Kernenergie ist das souveräne Recht eines jeden Staates. Jeder Staat ist dabei für die Sicherheit seiner nuklearen Anlagen verantwortlich. Dies gilt auch für die Russische Föderation und das Vorhaben Kernkraftwerk Baltijskaja.

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für höchstmögliche Sicherheitsstandards von Nuklearanlagen weltweit ein. Die Bundesregierung hat wiederholt bekräftigt, dass unabhängig von der nationalen Energiewende die internationale Zusammenarbeit im nuklearen Bereich daher fortgesetzt wird.

11. Fanden im Zusammenhang mit dem Bau der Atomreaktoren in Kaliningrad nach Kenntnis der Bundesregierung Konsultationen über Umweltauswirkungen mit anderen Ostseeanrainern statt?

Wenn ja, mit welchen Anrainern, und mit welchen Ergebnissen?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Russische Föderation die Ostseeanrainerstaaten Finnland, Dänemark, Schweden, Litauen, Lettland, Polen, Estland sowie Belarus über die Bewertung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens Kernkraftwerk Baltijskaja informiert hat. Über die jeweiligen bilateralen Ergebnisse liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

12. Wird die Bundesregierung bei der russischen Regierung für die Ratifizierung der Espoo-Konvention eintreten und ihren Einfluss geltend machen?

Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten der EU werben seit Jahren und kontinuierlich gegenüber der russischen Regierung für eine Ratifikation des UN ECE-Übereinkommens vom 21. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (so genannte Espoo-Konvention).

13. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass Stromimporte beispielsweise aus russischen Atomkraftwerken den Zielen der Energiewende widersprechen und sie konterkariert und behindert?

Zentrales Ziel der Energiewende ist, Deutschland in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau zu einer der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt zu machen. Die Bundesregierung hat sich im Rahmen des Energiekonzepts vor diesem Hintergrund eine Reihe von anspruchsvollen quantitativen Zielen gesetzt. Insbesondere will die Bundesregierung die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent, bis 2030 um 55 Prozent, bis 2040 um 70 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent jeweils gegenüber 1990 reduzieren. Zentrale Bausteine sind die Steigerung der Energieeffizienz und der weitere zügige Ausbau der erneuerbaren Energien. Auch für diese beiden Bausteine hat die Bundesregierung sich konkrete Ziele gesetzt. Ein Import von Strom kann dabei nicht ausgeschlossen werden.

14. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass integrierte Strommärkte Dumping bei Umwelt- und Sicherheitsstandards zur Folge haben können?

Integrierte Strommärkte erleichtern durch großräumige Ausgleichseffekte die Integration von Strom aus Wind und Photovoltaik in das Gesamtsystem und ermöglichen den Handel und damit die effiziente Versorgung mit Strom. Gleichzeitig erhöhen sie effizient die Versorgungssicherheit im europäischen Verbund. Sie sind daher ein wichtiger Baustein für eine saubere, sichere und nachhaltige Stromversorgung.

15. Wenn die Fragen 13 oder 14 mit ja beantwortet wurden, wie beabsichtigt die Bundesregierung dem entgegenzuwirken bzw. diese Folgen zu verhindern?

Siehe Antworten zu den Fragen 13 und 14. Grundsätzlich sind Stromexporte und -importe Ausdruck eines effizient funktionierenden europäischen Strommarktes.

16. In welchem Stadium befindet sich die Integration der Elektrizitätsmärkte der Ostseeanrainer?

Die Integration der Elektrizitätsmärkte der Ostseeanrainer ist bislang noch nicht abgeschlossen.

17. Welche Voraussetzungen (insbesondere bei Umwelt- und Sicherheitsaspekten) müssen zur Integration der Elektrizitätsmärkte von EU und Russland erfüllt sein?

Die Integration unterschiedlicher Elektrizitätsmärkte ist in der Regel ein technisch und administrativ außerordentlich anspruchsvolles Vorhaben. Sie stellt vielfältige komplexe netz- und handelstechnische Anforderungen an die zu integrierenden Stromversorgungssysteme (Netzausbau insbesondere an den Grenzkuppelstellen aber auch im Hinterland, die Entwicklung effizienter Engpassmanagementverfahren, grenzüberschreitende Kooperation bei der Netzstabilität, technische Anpassungen der Stromversorgungssysteme zum Beispiel mit Blick auf Frequenz- und Spannungshaltung usw.). Diese Anforderungen gelten auch für mögliche Schritte einer Integration der EU-Märkte mit dem russischen Markt. Hinzu treten rechtliche Anforderungen insbesondere des

EU-Rechts. Außerdem müssen Investoren bereit sein, die umfangreichen und kostspieligen Investitionen durchzuführen.

18. Wurden Atomanlagen oder Atomstromimporte aus Russland mit öffentlichen Mitteln der EU oder Deutschlands gefördert (zum Beispiel auch Machbarkeitsstudien oder Bürgschaften)?

Wenn ja, welche Projekte und Importe wurden gefördert, und in welcher Höhe?

Es wurden keine Exportkreditgarantien für Geschäfte mit Lieferungen oder Leistungen für Atomanlagen in Russland übernommen.

19. Welche Stromnetzverbindungen zwischen Russland und der EU wurden aus öffentlichen Mitteln der EU und Deutschlands gefördert, und in welcher Höhe?

Es wurden keine Exportkreditgarantien für Geschäfte mit Lieferungen oder Leistungen für Stromnetzverbindungen zwischen Russland und der Europäischen Union übernommen.

20. Waren nach Kenntnis der Bundesregierung Stromimporte aus Russland, insbesondere von Atomkraftwerken, Gegenstand des Petersburger Dialogs oder des Energiedialogs zwischen der EU und Russland?

Im Rahmen der Thematischen Arbeitsgruppen des Energiedialogs EU-Russland fanden Gespräche über die Verbesserung des Stromverbunds zwischen Russland und den EU-Mitgliedstaaten sowie über den geplanten Bau des Kernkraftwerks in Kaliningrad statt.

Ob Stromimporte aus Russland Gegenstand des Petersburger Dialogs waren, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

